

Was Fahrschüler wissen sollten:

1. Fristen:

Position	Gültigkeit	Bemerkung
Anmeldung/Grundgebühr	1 Jahr	Wurde die theoretische Ausbildung nicht innerhalb eines Jahres absolviert, kann eine neue Grundgebühr erhoben werden.
Lehrmittel (App)	1 Jahr	Die Verlängerung des Accounts ist mit weiteren Kosten verbunden
Fahrerlaubnisantrag	1 Jahr	Ist der Antrag abgelaufen, muss er neu gestellt werden. Ggf. mit allen dazugehörigen Unterlagen
Sehtest	2 Jahre	Für FE-Antrag
Körperliche Untersuchung (FeV)	1 Jahr	Für FE-Antrag (LKW und Bus)
Führungszeugnis	3 Monate	Für FE-Antrag - nur für Klasse D
Reaktionstest	1 Jahr	Für FE-Antrag - nur für Klasse D
Theoriestunden	2 Jahre	Nach Ablauf muss die theoretische Ausbildung wiederholt werden
Sonderfahrten	2 Jahre	Nach Ablauf müssen die Sonderfahrt wiederholt werden
Prüfbescheinigung	2 Jahre	Wird vom Prüfer für den Ersatz des Führerscheins ausgehändigt. Bescheinigung muss anschließend bei der Führerscheinstelle vorgelegt werden.
Theoretische Prüfung	1 Jahr	Wurde die praktische Prüfung nicht innerhalb von einem Jahr nach der Theorieprüfung bestanden, muss (erst der Fahrerlaubnisantrag gestellt und) die theoretische Prüfung erneut abgelegt werden!



2. Mindestalter bei Prüfungen

Mindestalter	Klassen
15 Jahre	AM
16 Jahre	A1, L, T
17 Jahre	B(F17)
18 Jahre	A2, B, C1, C1E
21 Jahre	C, CE
24 Jahre	A, D, DE

Frühestens **3 Monate** vor Erreichen des Mindestalters darf die **theoretische Prüfung** absolviert werden!

Frühestens **1 Monat** vor Erreichen des Mindestalters darf die **praktische Prüfung** absolviert werden!

3. Theoretische Prüfung

Zur Vorbereitung auf die theoretische Prüfung sollte die Ampel der Lernapp auf grün gesprungen sein.

Anschließend wird in der Fahrschule eine Vorprüfung absolviert. Wurde diese bestanden wird in der Fahrschule ein Prüfungstermin beim TÜV vereinbart. Die **Stornofrist** bei Prüfungen beträgt **7 Tage**!



4. Ort der Prüfung:

Falls nichts anderes vereinbart wird, findet die theoretische Prüfung an der:

TÜV Nord Station
Baumschulenweg 10
29227 Celle

statt.



Zu JEDER Prüfung ist der Personalausweis, Aufenthaltstitel oder Reisepass vorzulegen!
(Krankenkassenkarte, Duldung, o.ä. sind NICHT ausreichend!)



Theoretische Wiederholungsprüfungen werden mit einem Aufpreis von 25€ zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Prüfungsgebühren berechnet.

Die Prüfungsgebühr, die vom TÜV erhoben wird, wird von der Fahrschule abgerechnet. Vorort muss bei der Prüfung keine Gebühr gezahlt werden!

5. Zahlungsmodalitäten



Rechnungen werden per Mail versendet. (Ggf. können E-Mails im Spam-Ordner landen)

Jede Rechnung hat ein Zahlungsziel von max. 10 Tagen oder der Tag der praktischen Prüfung.

Am Tag der praktischen Prüfung müssen alle Rechnungen bezahlt sein (unabhängig vom Zahlungsziel der Rechnung). Andernfalls behalten wir uns vor die Prüfung nicht durchzuführen.

6. Muss ich eine Brille tragen?

Wurde beim absolvieren des Sehtests die Sehwerte nur mit Sehhilfe erreicht, MUSS während der praktischen Ausbildung und Prüfung eine Brille oder Kontaktlinsen getragen werden!!!



7. Praktische Prüfung

Wo und wann die Prüfung beginnt, wird kurzfristig mit der Fahrschule vereinbart.

Prüfungstermine werden vom TÜV maximal zwei Wochen im Voraus terminiert.

Termine die in weiterer Zukunft liegen sind nur zur vorläufigen, unverbindlichen Planung.

Auch bei der praktische Prüfung wird die Prüfungsgebühr, die vom TÜV erhoben wird, von der Fahrschule abgerechnet.